

REALISIERUNGSWETTBEWERB
„NEUBAU KINDERTAGESEINRICHTUNG MOOS“ STADT BÜHL

KURZBESCHREIBUNG VERFAHREN



Ausloberin

Stadt Bühl

Vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Hubert Schnurr

Hauptstraße 47 | 77815 Bühl

Wettbewerbsbetreuung

Architekturbüro Thiele

Thomas Thiele, Dipl.-Ing., Freier Architekt

Engesserstraße. 4a | 79108 Freiburg

wettbewerb@architekturbuero-thiele.de

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Titelseite: Bild Quelle Architekturbüro Thiele

AZ: 1554_2021-03-17_WB Kiga Moos_Kurzbeschreibung

1 ALLGEMEINES

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 27.03.2013 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich Anderes festgelegt ist. Die Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wird dort registriert.

2 ANLASS, ZWECK, GEGENSTAND

Anlass für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens durch die Stadt Bühl ist der geplante Neubau einer 2-gruppigen Kindertageseinrichtung für ca. 45-50 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren im Ortsteil Moos.

Der Neubau der Kindertageseinrichtung erfolgt als Ersatzneubau für das nicht mehr sanierungs- und erweiterungsfähige Bestandsgebäude. Um die bestmögliche architektonische, städtebauliche und wirtschaftliche Lösung für den Neubau zu erreichen, hat sich der Gemeinderat für die Durchführung eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbes entschieden.

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben.

3 ART, VERFAHREN, ZIEL, ZULASSUNGSBEREICH, SPRACHE

- Der Wettbewerb wird als nicht offener Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. Zur Begrenzung der Teilnehmerzahl auf insgesamt etwa 15 Teilnehmer wird ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren mit Losverfahren durchgeführt.
- 4 Büros werden als gesetzte Teilnehmer vorab ausgewählt, etwa 11 weitere Büros werden ausgelost.
- Der Wettbewerb wird im einphasigen Verfahren durchgeführt.
- Der Wettbewerb wird als Realisierungswettbewerb durchgeführt. Eine Vergabe eines Planungsauftrags wird zugesagt.
- Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.
- Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

4 TEILNEHMER

4.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung

„Architektin / Architekt“

zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG und 2013/55 EU – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

Für Teilnahmehindernisse gilt § 4 (2) RPW entsprechend.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Hinweis: die Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten ist nicht vorgesehen. Die Planungsleistungen zur Außen- und Freianlagenplanung werden durch die Stadt Bühl erbracht.

4.2 AUSWAHL DER TEILNEHMER

4.2.1 GRUNDSÄTZE

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Zum Bewerbungsverfahren wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung fristgerecht beim Wettbewerbsbetreuer eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

4.2.2 ZULASSUNG

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Zulassungskriterien – ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf der von der Ausloberin vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zulassungskriterien:

- Fristgerechte Abgabe der Bewerbererklärung (online über Homepage)
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (z. B. durch Kopie der Eintragungsurkunde als Architekt, Dokument ist hochzuladen)

- Nachweis der geforderten Referenzprojekte nach Pkt. 4.2.4 (Projektblätter sind hochzuladen)
- Bewerbererklärung mit Angaben zur Verknüpfung mit anderen Unternehmen und mit Bestätigung der Führung eines eigenen Architekturbüros (Angaben online über Bewerbererklärung)

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – für die qualitative Auswahl.

4.2.3 AUSWAHL

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch Nachweise, Erklärungen und Referenzen in Form eines Projektblatts, auf dem die Bewerber darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien nach Pkt. 4.2.4 genügen.

4.2.4 AUSWAHLKRITERIEN

Nr.	Referenz	Punkte
	Kategorie A	
A1	Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung Kindergarten“ → unmittelbar vergleichbares Projekt <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 1,0 Mio. netto • Angabe BGF (mindestens 400 m²) • Übergabe an den Nutzer vom 1.1.2011 bis 28.02.2021 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	40 (max. 1 Projekt)
	Kategorie B	
B1	Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein mit öffentlichem Auftraggeber“ <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 1,0 Mio. netto • Angabe BGF (mindestens 400 m²) • Übergabe an den Nutzer vom 1.1.2011 bis 28.02.2021 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	30 (max. 1 Projekt)
B2	Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein“ <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 1,0 Mio. netto • Angabe BGF (mindestens 400 m²) • Übergabe an den Nutzer vom 1.1.2011 bis 28.02.2021 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	20 (max. 1 Projekt)

	Kategorie C	
C1	<p>Referenzprojekt „Holzbau: Kindergarten/Bildungsbau“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holzbau mit hohem Vorfertigungsgrad, z.B. Holzmodul- oder Hybridbauweise als wertstabile, wirtschaftliche und gebäudeflexible Konstruktion; Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (energetische Standards, regenerative Energiekonzepte, Recyclingfähigkeit); Tragwerk mit direktem Lastabtrag, klarer Rasterung und ohne kostenintensive Abfangungen. • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 500 TEUR netto • Angabe BGF (mindestens 300 m²) • Übergabe an den Nutzer vom 1.1.2011 bis 28.02.2021 <p>Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)</p>	<p>40 (max. 1 Projekt)</p>
C2	<p>Referenzprojekt „Holzbau: Neubau allgemein“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holzbau mit hohem Vorfertigungsgrad, z.B. Holzmodul- oder Hybridbauweise als wertstabile, wirtschaftliche und gebäudeflexible Konstruktion; Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (energetische Standards, regenerative Energiekonzepte, Recyclingfähigkeit); Tragwerk mit direktem Lastabtrag, klarer Rasterung und ohne kostenintensive Abfangungen. • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 500 TEUR netto • Angabe BGF (mindestens 300 m²) • Übergabe an den Nutzer vom 1.1.2011 bis 28.02.2021 <p>Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)</p>	<p>20 (max. 1 Projekt)</p>
	Kategorie D	
D1	<p>Referenzprojekt „Wettbewerbserfolg“</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Projekt • <u>möglich ist die Nennung der Referenzprojekte A bis C</u> • Zeitraum Wettbewerbserfolg: vom 1.1.2011 bis 28.02.2021 	<p>10 (max. 1 Projekt)</p>
D2	<p>Referenzprojekt „ausgezeichnetes, realisiertes Projekt“</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Projekt • <u>möglich ist die Nennung der Referenzprojekte A bis C</u> • Zeitraum Auszeichnung: vom 1.1.2011 bis 28.02.2021 	<p>20 (max. 1 Projekt)</p>

Bei den Referenzprojekten der Kategorien A, B und C ist keine Mehrfachnennung möglich.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden.

Die Darstellung des Referenzprojekts hat auf einem Projektblatt im DIN A4-Format (Querformat) zu erfolgen. Auf dem Projektblatt sind die vollständigen Angaben zu allen o. g. Kriterien sowie zu Bauherrn/Auftraggeber zu vermerken. Mit der Einreichung des Referenzprojekts durch Hochladen des Projektblatts wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Es können auch Referenzprojekte, die als verantwortliche*r Projektleiter*in für ein anderes Büro bearbeitet wurden, eingereicht werden. In diesem Fall ist zusätzlich eine formlose Bestätigung des Büroinhabers über die verantwortliche Projektleitung einzureichen.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerber- oder Bietergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Auswahlkriterien sind erfüllt, wenn die Referenz Nr. A1 oder Referenz Nr. C1 oder insgesamt mindestens 60 Punkte aus einer Kombination der übrigen Referenzen nachgewiesen werden können.

Qualifizieren sich zusätzlich zu den 4 vorab benannten Teilnehmer*innen mehr als etwa 11 Bewerber*innen, entscheidet das Los. Drei potenzielle Nachrücker werden ebenfalls durch das Los bestimmt. Die Losziehung erfolgt unter Aufsicht einer von den Ausloberin benannten, unabhängigen Stelle.

4.3 VORAB AUSGEWÄHLTE TEILNEHMER

Die Ausloberin hat folgenden Teilnehmer vorab ausgewählt:

1. Wurm & Wurm Architekten Ingenieure GmbH, Bühl
2. Planum Architekten, Bühl
3. AS Architektur und Stadtplanung GbR, Bühl
4. SKM-Architekten: Seebacher-Krauth-Metzinger, Bühl

4.4 ANONYMITÄT

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

5 LEISTUNGEN

- Lageplan im Maßstab 1:500 mi
- Ausarbeitung Gebäudekonzept im Maßstab 1:200
- Fassadenausschnitt mit Detailschnitt im Maßstab 1:50 mit grundsätzlichen Aussagen zur vorgesehenen Materialität und Konstruktion der Außenhülle
- Ergänzende skizzenhafte Darstellungen auf den Plänen
- Textliche Erläuterungen auf den Plänen
- Erläuterungsbericht: max. 2 Seiten
- Flächenberechnung auf vorgegebenem Formblatt
- Massenmodell Maßstab 1:500

6 PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE, VORPRÜFER, GÄSTE

Die Ausloberin hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört (Aufstellung alphabetisch geordnet).

6.1 FACHPREISRICHTER/-INNEN

- Herr Oberbürgermeister Hubert Schnurr, Dipl.-Ing., Architekt, Stadt Bühl
- Herr Wolfgang Eller, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Leiter Fachbereich Stadtentwicklung – Bauen – Immobilien (SBI), Stadt Bühl
- Herr Uwe Bellm, Dipl.-Ing., Freier Architekt, Heidelberg
- Herr Andreas Böhringer, Dipl.-Ing., Freier Landschaftsarchitekt, Freiburg
- Frau Susanne Dürr, Prof., Dipl.-Ing., Architektin, Karlsruhe
- Frau Gabriele Harder, Dipl.-Ing., Architektin, Stuttgart
- Herr Fred Gresens, Dr.-Ing., Architekt, Hohberg
- Herr Hartmut Klein, Dipl.-Ing., Architekt, Ballrechten-Dottingen

6.2 STELLVERTRETENDE FACHPREISRICHTER/-INNEN

- Herr Gereon Zimmer, Dipl.-Ing., Bauingenieur, Fachbereich SBI, Abteilungsleitung Hochbau, Stadt Bühl
- Frau Barbara Thévenot, Fachbereich SBI, Abteilungsleitung Stadtentwicklung, Stadt Bühl

6.3 SACHPREISRICHTER/-INNEN

- Herr Klaus Dürk, Fachbereich Bildung – Kultur – Generationen, Stadt Bühl
- Herr Bürgermeister Wolfgang Jokerst, Stadt Bühl
- Herr Daniel Fritz, Stadtrat, Stadt Bühl
- Frau Yvonne Zick, Stadträtin, Stadt Bühl
- Frau Beate Gässler, Stadträtin, Stadt Bühl
- Herr Peter Hirn, Stadtrat, Stadt Bühl
- Herr Lutz Jäckel, Stadtrat, Stadt Bühl

6.4 STELLVERTRETENDE SACHPREISRICHTER/-INNEN

- Frau Lisa Kohler, Abteilungsleiterin Bildung & Jugend
- Frau Oser, Ortsbeauftragte Moos

6.5 SACHVERSTÄNDIGE / GÄSTE

- Frau Jasmin Riehle, Leitung Kinderhaus Moos
- Frau Tatjana Horcher, Leitung zentrale Anlaufstelle für pädagogische Fragen (ZAPF)
- Herr Martin Thiele, Klimaschutzmanager, Stadt Bühl
- Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige bzw. Vorprüfer zu benennen.

7 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden (die Reihenfolge stellt keine Rangfolge oder Gewichtung dar):

- städtebauliches und architektonisches Konzept
 - Qualität des städtebaulichen Konzeptes
 - Qualität des architektonischen und gestalterischen Konzeptes
- Nutzungskonzept und Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit, Baukonstruktion / Materialität
- Nachhaltigkeit

8 PRÄMIERUNG

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 25.000 € (netto) zur Verfügung. Folgende Aufteilung der Wettbewerbssumme ist vorgesehen:

1. Preis	10.000,- €
2. Preis	7.500,- €
3. Preis	5.000,- €
1 Anerkennung	2.500,- €

Das Preisgericht kann, wenn es dies einstimmig beschließt, die Aufteilung der Preise und Anerkennungen ändern.

9 WEITERE BEAUFTRAGUNG

Die Ausloberin wird bei der Umsetzung des Projekts einen der Preisträger, in der Regel den Gewinner, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen (Ausarbeitung der Leistungsphasen 1 – 5 § 34 HOAI (Gebäudeplanung)) beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Einer Beauftragung der Freianlagenplanung gemäß § 39 HOAI ist nicht vorgesehen.

Die Entscheidung über weitere Planungsschritte obliegt im Ergebnis dem Gemeinderat.

Folgende Nachweise zur Eignung sind gemäß § 75 VgV zur Verhandlung auf Anforderung vorzulegen:

- Nachweis Berufshaftpflicht

Die Ausloberin wird nach § 76 VgV mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Folgende Auftragskriterien und deren Gewichtung sind vorgesehen:

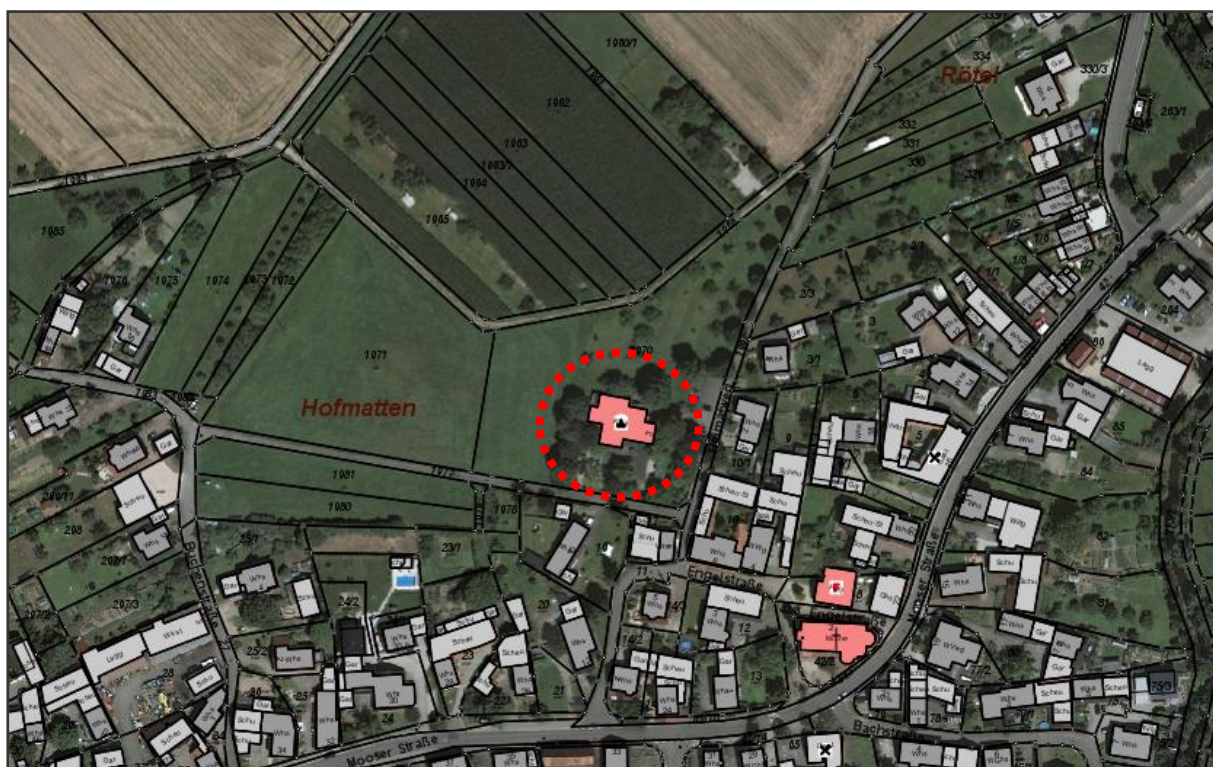
<u>Auftragskriterium</u>	<u>Gewichtung</u>
Wettbewerbsergebnis	60
Umsetzungsstrategie des Bieters / Projektorganisation	30
Honorar	10

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

10 TERMINE

Verabschiedung Auslobung im Technischen Ausschuss	11. Februar 2021
Verabschiedung Auslobung im Gemeinderat	3. März 2021
Preisrichter-Vorbesprechung - Umlaufverfahren	5. bis 15. März 2021
Tag der Bekanntmachung:	26. März 2021
Ende der Bewerbungsfrist	30. April 2021, bis 16:00 Uhr
Ausgabe Auslobung und Wettbewerbsunterlagen	5. Mai 2021
Ausgabe der Modellgrundlage	12. Mai 2021
Rückfragen (schriftlich, über die Webseite des Wettbewerbsbetreuers) bis	8. Juni 2021
Rückfragenbeantwortung bis	10. Juni 2021
Abgabe Wettbewerbsarbeit	2. Juli 2021, bis 16:00 Uhr
Abgabe Modell	9. Juli 2021, bis 16:00 Uhr
Preisgerichtssitzung	29. Juli 2021
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	(wird noch bekanntgegeben)

11 PLANUNGSGEBIET



Lage Planungsgebiet Quelle Luftbild: Stadt Bühl; Darstellung: Bestandsgebäude, ohne Darstellung des rechtskräftigen Neubaugebietes

Das Planungsgebiet liegt am nördlichen Siedlungsrand des Stadtteils Moos und wird derzeit nach Osten vom Heimatweg und nach Süden von der Hofmattenstraße begrenzt. Das Bestandsgebäude ist in einen großzügigen Freiraum mit umfangreichem

Baumbestand eingebettet und wird derzeit über den Heimatweg angebunden. Dem Heimatweg zugeordnet finden sich derzeit Parkplätze und der Eingang. Die Flächen befinden sich vollständig im Eigentum der Stadt Bühl.

Die Stadt Bühl beabsichtigt im rechtskräftigen Neubaugebiet „Hofmatten“ die neue Kindertageseinrichtung künftig stärker in den Bebauungskontext einzubinden. Im Bebauungsplan „Hofmatten“ ist die Fläche als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Die derzeit vorgesehene bebaubare Fläche, ermittelt anhand des Lageplans für die „Bewertung Baumbestand“ für die Kindertageseinrichtung, beträgt etwa 2.300 m². Die Gesamtfläche des Grundstückes umfasst etwa 3.250 m².

Im Norden des unmittelbaren Planungsgebietes ist eine öffentliche Grünfläche vorgesehen. Die zur Verfügung stehende planbare Fläche ist in der „Bewertung Baumbestand“ grau hinterlegt. Nach Auslobung des Wettbewerbs wird im Rahmen einer B-Plan Änderung das Baufenster entsprechend angepasst. Langfristig ist die Erweiterung des Baugebietes Hofmatten nach Norden geplant, sodass der Kindertageseinrichtung dann vollständig in die Bebauung integriert sein wird.

Die Erschließung des Baugebietes Hofmatten ist derzeit in der Umsetzung.



Lage Planungsgebiet im Bebauungsplan Hofmatten, Plan Bestandsaufnahme Bäume

➡ Mögliche Erschließung des Baugrundstückes

Es ist vorgesehen, den Bebauungsplan im Ergebnis des Wettbewerbes soweit erforderlich anzupassen.

Der Neubau kann innerhalb der Gesamtfläche (Gemeinbedarfsfläche und Grünfläche) in Anlehnung an die Vorgaben zum Baumbestand errichtet werden. Zur Erschließung bestehen keine Vorgaben. Sie kann entwurfsabhängig über den Heimatweg oder die südlich angrenzende Hofmattenstraße oder alternativ über den geplanten Stichweg von Norden her erfolgen.

12 AUFGABENSTELLUNG

Zielstellung des Wettbewerbs ist die Ausarbeitung eines Gebäudekonzepts für die Errichtung einer 2-gruppigen Kindertageseinrichtung mit einem Platzangebot für rund 45-50 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren. Die Kinder werden im Rahmen eines „offenen“ pädagogischen Konzeptes gefördert; alle in Baden-Württemberg gängigen Betreuungsformen (Regelbetreuung, Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung) sollen durchführbar sein.

Das Raumprogramm der Kindertageseinrichtung umfasst Gruppenräume, Intensiv- und Schlafräume und ein Essbereich mit Küche zur Zubereitung und Verteilung von Speisen. Die Speiseversorgung des Mittagstisches erfolgt aktuell über eine Warmanlieferung. Zusätzlich ist ein Mehrzweckraum geplant.

Auf Grund des geringen Umfangs des Gesamttraumprogramm wird davon ausgegangen, dass sich das Raumprogramm erdgeschossig nachweisen lässt.

13 RAUMPROGRAMM

Das Raumprogramm für den Kindergarten umfasst eine Programmfläche von insg. ca. 560 m² (ohne Verkehrsflächen) und gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- Gruppen- und Funktionsräume, 310 m²
- Allgemeinflächen, 250 m²

Der Außenspielbereich umfasst eine Fläche von ca. 1.500 m².

14 BAUWEISE

Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele soll die Kindertageseinrichtung in Holzbauweise errichtet werden. Es wird eine ökologische und nachhaltige Bauweise angestrebt. Eine wertstabile, wirtschaftliche und gebäudeflexible Konstruktion, unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wie energetische Standards, regenerative Energiekonzepte, der Einsatz nachwachsender Rohstoffe sowie Recyclingfähigkeit, wird bevorzugt. Hierzu werden seitens der Teilnehmer Aussagen zur gewählten Konstruktion erwartet.